

fassen.
arschu-
landes-
erzogen

Union meldet Wahlbeschwerde an

Die Vaterländische Union des Wahlkreises Unterland hat bei der fürstlichen Regierung Wahlbeschwerde angemeldet.

in den
anderen
wieder
lschute
Lehr-
er den

Liechtensteiner Vaterland, 4. September 1957

Wahlbeschwerde der Vaterländischen Union

Vaduz, 5. Sept. ag. Die Partei der Vaterländischen Union, die anlässlich der Landtagswahlen vom letzten Sonntag lediglich sieben der insgesamt fünfzehn Landtagsitze zu erobern vermochte, hat bei der fürstlichen Regierung Wahlbeschwerde angemeldet. Sie begründet ihre Einsprache damit, dass im Wahlkreis Unterland liechtensteinische Bürger zu den Urnen zugelassen wurden, die ihren Wohnsitz im Fürstentum seit längerer Zeit aufgegeben hatten.

Sollte die Wahlbeschwerde erfolgreich sein, so müsste ein zweiter Wahlgang angeordnet werden, wobei geringe Verschiebungen in der Abgabe der Stimmen eine Umkehrung des Mandatsverhältnisses (zurzeit 8:7 zugunsten der Fortschrittlichen Bürgerpartei) zur Folge haben könnten.

Neue Zürcher Zeitung, 6. September 1957

Zur Behandlung der Wahlbeschwerde

wird sich am kommenden Montag, den 30. September 1957, vormittags 9 Uhr, der neugewählte Landtag zu einer Sitzung versammeln.

Liechtensteiner Volksblatt, 28. September 1957

... Alterspräsident Johann Georg Hasler: Ich bringe nun auch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Risch zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Dr. Risch beantragt die Beschwerde abzuweisen und die Landtagswahl als solche und die Wahl aller Abgeordneten für gültig zu erklären. Wer mit diesem Antrage einverstanden ist, wolle es durch Handerheben zu erkennen geben.

Die Abstimmung ergibt acht Stimmen . . .

Protokoll über die Behandlung der Wahlrichtigkeitsbeschwerde am 30. September 1957 durch den Landtag – Landtagsprotokolle 1957

Die Kabinettskanzlei beehrt sich, im Auftrage Seiner Durchlaucht des Landesfürsten folgendes mitzuteilen: Seine Durchlaucht der Landesfürst möchte möglichst bald den Landtag einberufen und bei der Eröffnung des Landtages die Thronrede halten.

Seine Durchlaucht ist nämlich der Ansicht, dass die Durchführung der Neuwahlen erst auf Grund eines klar gefassten Gesetzes zweckmässig ist, da er nach der Lage der Dinge überzeugt ist, dass im anderen Falle die politischen Streitereien sofort von neuem beginnen und wieder kein arbeitsfähiger Landtag vorhanden sein wird. Die Besprechungen, die Seine Durchlaucht in den letzten Tagen mit den Vertretern der beiden politischen Parteien hatte, haben gezeigt, dass die jetzigen Wahl- und Wahl-Vorbereitungsgesetze so divergierende juristische Auslegungen zulassen, dass sie bei Meinungsdivergenzen unter den politischen Parteien unzureichend sind . . .

Aus einem Schreiben der fürstlichen Kabinettskanzlei vom 25. Oktober 1957 an die Fortschrittliche Bürgerpartei und an die Vaterländische Union – Liechtensteiner Volksblatt, 2. November 1957

... Die politischen Differenzen, die nach den letzten Landtagswahlen entstanden sind und in der Presse ihren Ausdruck in einer Form finden, die unser Ansehen schädigt, erfüllen mich mit Sorge.

Ein Andauern dieser politischen Lage oder gar noch ihre Verschärfung können meiner Überzeugung nach schwerwiegende Folgen für unser Land haben, in dessen Interesse einzig eine loyale Zusammenarbeit der Parteien liegt. Die verschiedene Auslegung der bestehenden Gesetze über das Wahlrecht und Wahlverfahren scheint mir die Ursache der gegenwärtigen Krise zu sein. Es besteht aber die Gefahr, dass bei Neuwahlen unter Geltung der bestehenden Wahlvorschriften sich ein Gleiches wiederholt. Ich möchte deshalb den dringenden Wunsch äussern, dass die aus der Neuwahl vom 1. September 1957 hervorgegangenen Abgeordneten die ihnen durch die Verfassung auferlegten Pflichten getreu ihrem zu leistenden Eide und ihrer Überzeugung erfüllen. Als eine dringliche Aufgabe des neuen Landtages betrachte ich gerade die Schaffung eines klaren Wahl- und Wahlverfahrensgesetzes, das divergierenden Auslegungen keinen Raum mehr lässt . . .

Aus der Thronrede S. D. Fürst Franz Josef II. anlässlich der Landtagsöffnung vom 12. November 1957 – Landtagsprotokolle 1957

Protokoll

über das Ergebnis der interfraktionellen Besprechungen zwischen der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei und derjenigen der Vaterländischen Union vom 12. November 1957:

Die beiden Fraktionen erklären sich dem Wunsche Seiner Durchlaucht des Landesfürsten entsprechend bereit, sich auf folgendes Maximalprogramm des gegenwärtigen Landtages festzulegen:

1. Die Bestellung des Landtagsbüros wird heute vorgenommen.
2. In der nächsten Sitzung des Landtages wird die Wahl der Regierungsräte vorgenommen.
3. Es wird ein Budgetviertel für das Jahr 1958 bewilligt.
4. Der Landtag nimmt sofort die Beratung über eine Änderung der Verfassung und der Wahlgesetze im Sinne der von Seiner Durchlaucht dem Landesfürsten in Seiner Thronrede geäusserten Wünsche vor. Ausserdem werden Verfassung und Gesetz in dem Sinne geändert werden, dass der Staatsgerichtshof an Stelle des Landtages und der Regierung für die Behandlung und Entscheidung von bzw. über Wahlbeschwerden zuständig erklärt wird. Dieses Wahlgesetz ist bereits in der ersten Geschäftssitzung des Landtages als Regierungsvorlage einzubringen. Die Beratungen darüber sind so zu fördern, dass Verfassungs- und Wahlgesetzänderung bis Ende dieses Jahres verabschiedet sind.
5. Die Fraktion der Vaterländischen Union erklärt, über dieses Maximalprogramm hinaus im Landtage keine Tätigkeit aufzunehmen. Hinsichtlich einer vorzeitigen Auflösung des bestehenden Landtages erklärt die Fraktion der Bürgerpartei, sich den Resolutionen Seiner Durchlaucht des Landesfürsten zu fügen. Um rechtzeitige Neuwahlen sicherzustellen, wird dieses Maximalprogramm bis Ende dieses Jahres verabschiedet.

Vaduz, den 12. November 1957.

Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei
Fraktion der Vaterländischen Union

Liechtensteiner Vaterland, 16. November 1957